

Ein Gesellschaftsjahr für alle

Plädoyer für einen Rechtsanspruch auf den Lebensunterhalt sichernde Förderung eines Freiwilligenjahres im In- oder Ausland

Claudio Jax

Stellv. Vorsitzender AKLHÜ e. V. – Netzwerk und Fachstelle für internationale Personelle
Zusammenarbeit und Geschäftsführer Freiwilligendienste weltweit beim Freunde der
Erziehungskunst Rudolf Steiners e. V. | c.jax@freunde-waldorf.de

Schlagwörter: freiwilliges Gesellschaftsjahr; Freiwilligendienst; Pflichtdienst; Rechtsanspruch;
gesellschaftlicher Zusammenhalt; Demokratieförderung; Berufsorientierung; Fachkräftenach-
wuchsgewinnung

*Keywords: voluntary social year; voluntary service; compulsory service; social cohesion; promotion of
democracy; career orientation; recruitment*

Kurz und knapp: Eine Zukunftsvision zusammengefasst

Einladung und Information, für Jugendliche attraktive und Teilhabe ermöglichende Angebote sowie ein Rechtsanspruch: mit diesem Dreiklang wird es gelingen, die Zahl der Freiwilligen und Einsatzstellen innerhalb von einer Wahlperiode auf mindestens 200.000 Freiwillige im In- und Ausland zu verdoppeln. Schon heute ist die Hälfte der Schulabgänger:innen offen für ein Freiwilligenjahr (Deutsche Kinder- und Jugendstiftung 2020: 36). Auch ein weiterer deutlicher Ausbau innerhalb von zehn Jahren ist deswegen realistisch.

Im Folgenden wird die Idee eines Rechtsanspruches für alle (jungen) Menschen auf ein Freiwilligenjahr im In- oder Ausland vorgestellt. Der *Rechtsanspruch auf Förderung* geht einher mit einer *Einladung der Gesellschaft* an jeden jungen Menschen zum Ende der Schulzeit und einem *attraktiven*, den Lebensunterhalt sichernden *Angebot*. Die Förderung wird für Freiwillige und Einrichtungen so attraktiv ausgestaltet, dass zivilgesellschaftliche Akteure in signifikantem Umfang neue Einsatzplätze schaffen. Sie erfolgt auf BAföG-Niveau und orientiert sich an den Größenordnungen, die seinerzeit für Zivildienstleistende aufgewendet worden sind. Wer einen Einsatzplatz gefunden hat oder anbietet, erhält Rechts- und Planungssicherheit.

1. Gemeinschaftsdienste wirken

Unser Gemeinwesen steht vor großen Herausforderungen. Der demokratische Zusammenhalt gerät zunehmend unter Druck, Solidarität und die Gemeinsamkeiten über Milieugrenzen hinweg schwinden. Freiwilligendienste wirken im Sinne des gesellschaftlichen Zusammenhaltes und stärken den demokratischen Kern unserer Gesellschaft von innen heraus. Junge Menschen sind in ihrem Freiwilligenjahr konkret solidarisch tätig. Dabei haben sie vielfältige Begegnungen mit Menschen aus ganz unterschiedlichen gesellschaftlichen Kontexten. Diese

Begegnungen und die Erfahrung der Selbstwirksamkeit im solidarischen Handeln prägen. Im internationalen Freiwilligendienst kommen noch die Wirkungen des grenzüberschreitenden Austausches hinzu. Das freiwillige Gesellschaftsjahr wird dadurch zur Sozialisationsinstanz: Aus Jugendlichen werden selbstbewusste, solidarisch handelnde und weltoffene junge Erwachsene. Damit leisten (internationale) Freiwilligendienste einen zentralen Beitrag zur Stärkung und zum Erhalt unseres demokratischen Gemeinwesens.

„Freiwilligendienste sind ein Gewinn hoch 3“ (BAK FSJ 2023). Der Freiwilligendienst ist ein Mehrwert für

- die Freiwilligen, als universelle, die Biografie prägende Lebensphase,
- die Menschen in den gemeinwohlorientierten Einsatzstellen und
- die Gesellschaft als Ganzes, indem der gesellschaftliche Zusammenhalt und bürgerschaftliches Engagement über Milieugrenzen hinweg gestärkt werden.

Die Freiwilligendienste – ob in Deutschland oder als Auslandsdienst absolviert – bieten einen Raum für die Berufsorientierung junger Menschen. Deswegen verwundert es nicht, dass ein erheblicher Anteil der Teilnehmer:innen eines Freiwilligenjahrgangs in ihrem weiteren Lebensweg als Fachkraft im sozialen, pädagogischen oder entwicklungspolitischen Bereich sowie in anderen Berufsfeldern innerhalb des dritten Sektors eine Berufung findet (DV 2023: 5–6).¹ Und auch diejenigen, die einen anderen beruflichen Weg einschlagen, sind in aller Regel ihr Leben lang im Sinne des Gemeinwohls geprägt.

2. Das Gesellschaftsjahr für alle: freiwillig oder verpflichtend?

Aufgrund der Wirksamkeit von Gemeinschaftsdiensten zum Wohl der Gesellschaft ist es nicht verwunderlich und in gewisser Weise folgerichtig, dass Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier die gesellschaftliche Debatte um Pflicht- und Freiwilligendienste aufgegriffen hat und sich wiederholt dafür ausgesprochen hat, dass alle Menschen einmal in ihrem Leben eine soziale Pflichtzeit absolvieren sollten (dpa 2022; Steinmeier 2023). Die vom Bundespräsidenten festgestellte Bedeutung einer sozialen Pflichtzeit für den gesellschaftlichen Zusammenhalt ist, Umfragen zufolge, für weite Teile der Bevölkerung unmittelbar einsichtig (Malteser 2023). Jedoch wird in Politik und Gesellschaft kontrovers diskutiert, ob ein Gesellschaftsdienst freiwillig oder verpflichtend sein soll und darf.

1 Ebenso in Österreich: Laut Aussage des österreichischen Sozialministers Johannes Rausch entscheiden sich 75 Prozent der Jugendlichen, die ein Freiwilliges Soziales Jahr absolvieren, danach für einen sozialen Beruf in weitester Form (Parlament Österreich 2023).

Wenngleich der verpflichtende Charakter eines solchen Dienstes von vielen Personen und Akteuren innerhalb der Zivilgesellschaft, gerade vor dem Hintergrund ihrer Erfahrungen mit freiwilligen Diensten, kritisch gesehen wird (IJGD 2023; Brombach 2022; Grözinger/Kurth 2018), was auch auf den Autor dieses Plädoyers zutrifft (Jax 2006), so ist es ein Verdienst des Bundespräsidenten, diese wichtige Debatte anzuregen und auf die politische Tagesordnung zu setzen.

Haß und Nocko (2023) sprechen sich in einer Machbarkeitsstudie im Auftrag der Hertie-Stiftung dafür aus, sich in der Debatte nicht primär auf die Streitfrage verpflichtend oder freiwillig zu fokussieren. Vielmehr plädieren sie dafür, den Konsens, der bei den Prämissen besteht, in den Mittelpunkt zu rücken. Konsens ist, dass ein Gesellschaftsdienst einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes leisten kann (Haß/Nocko 2023: 1).

Gleichwohl und dennoch ganz in dem Geist von Haß' und Nockos Appell soll in diesem Plädoyer das freiwillige Gesellschaftsjahr als pragmatische Zukunftsvision im Mittelpunkt stehen. Freiwilligendienste sind DIE Alternative zu einem allgemeinen Pflichtdienst. Sie vereinen die wesentlichen Vorteile der Gemeinschaftsdienste in sich und kommen ohne die einem Pflichtdienst inhärenten Nachteile und Fragen an dessen letztendliche Realisierbarkeit in der Praxis aus.

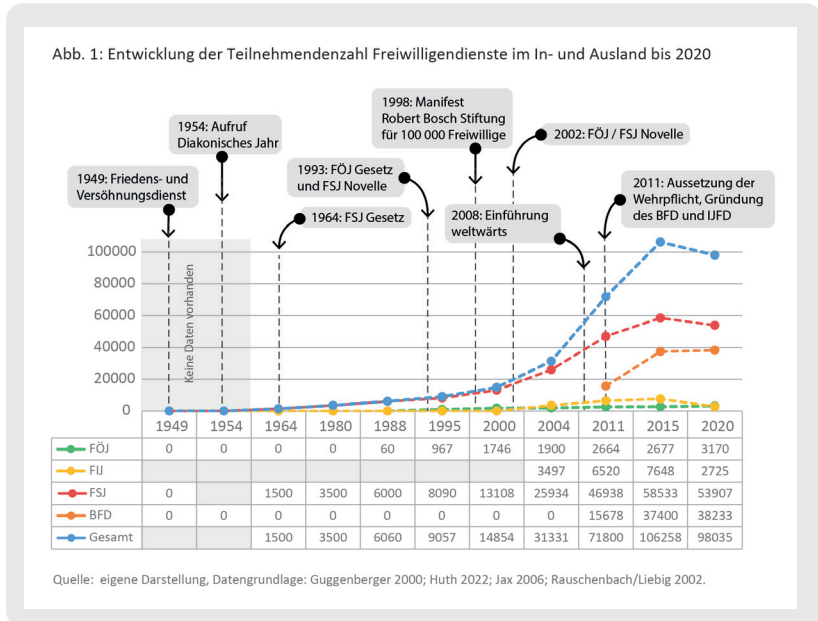
Ein Beispiel dafür: Wenn die Dienstleistenden aus freien Stücken tätig sind, bleibt ein unmotiviertes Absitzen der Dienstzeit aus. Die Erfahrung des Zivildienstes lehrt, dass so mancher Zivi zu mit Verantwortung verbundenen Tätigkeiten nicht zu gebrauchen war. Gleichzeitig haben manche Dienststellen ihren Zivis auch gerne einmal wenig attraktive Aufgaben übertragen. Die Qualität der Einsatzplätze leidet unter dem Umstand, dass man es mit den Dienstverpflichteten ja machen kann. Wenn unmotivierte Dienstleistende mit unattraktiven Einsatzplätzen zusammenkommen, bedingen sich beide Effekte auch gegenseitig, denn viele sinnerfüllte Tätigkeiten können nur an motivierte Menschen übertragen werden. Hinzu kommt, dass ein freiwilliges Gesellschaftsjahr ohne einen Grundrechtseingriff und damit verbundene (strafrechtliche) Sanktionsmechanismen auskommt.

Gleichwohl gibt es auch die vielen positiven Erfahrungen aus der Zeit des Zivildienstes, die damit keinesfalls in Abrede gestellt werden sollen (Becker u. a. 2011). Der oben genannte Konsens über die Wirksamkeit des Gesellschaftsjahres bleibt bestehen. Nur: Sollten wir nicht eine Form des Gesellschaftsjahres etablieren, die ohne diese und weitere Nachteile auskommt?

3. Ein Blick zurück: Bessere Voraussetzungen führen zu mehr Freiwilligen

2024 jährt sich die Einführung des Gesetzes zum Freiwilligen Sozialen Jahre (FSJ) auf Bundesebene zum 60. Mal. Mit der rechtlichen Institutionalisierung wurden

bereits zum damaligen Zeitpunkt Rahmenbedingungen für ein pädagogisch begleitetes Lern- und Bildungsjahr etabliert, die sich bis heute bewährt haben. Weitere Schritte der erfolgreichen Institutionalisierung der Freiwilligendienste folgten: Mit dem Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ), im Freiwilligen Internationalen Jahr (FIJ) mit dem entwicklungspolitischen Freiwilligendienst Weltwärts, dem Internationalen Jugendfreiwilligendienst (IJFD) und mit dem Bundesfreiwilligendienst (BFD), um einige wesentliche zu nennen (Diakonie 2021).



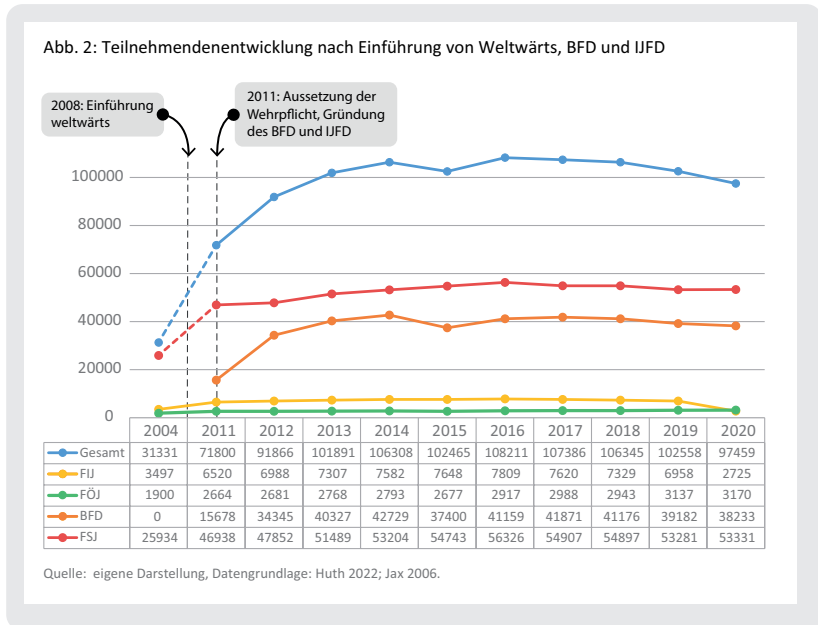
Diese verbesserten Rahmenbedingungen zeigen sich im zahlenmäßigen Aufwuchs (Abb. 1). Nach sehr überschaubaren Freiwilligenzahlen in den Anfangsjahren stieg die Zahl der Freiwilligen auf heute rund 100.000, die pro Jahr einen Freiwilligendienst im In- oder Ausland über eines der etablierten und bewährten Programme absolvieren.

Bei einem näheren Blick auf diese Entwicklung lässt sich feststellen, dass der Aufwuchs der Freiwilligenzahlen nicht einfach linear sondern vielmehr stufenförmig verlaufen ist (Abb. 2). Auffällig dabei ist: Immer, wenn die Rahmenbedingungen z. B. durch die Einführung neuer Programmformate verbessert wurden, haben die Teilnehmendenzahlen sprunghaft zugenommen.² Als im Jahr 1998 in einem von

2 Daneben gab es im Zeitverlauf auch Veränderungen der Teilnehmendenzahlen aufgrund externer Effekte, wie zuletzt der Covid-19-Pandemie oder Ende der 1970er-Jahre aufgrund eines veränderten Ausbildungs- und Arbeitsmarktes. Diese waren jedoch jeweils temporärer Natur und blieben hinter den Wachstumseffekten durch institutionelle Veränderungen in der Förderstruktur deutlich zurück.

der Robert Bosch Stiftung initiierten Manifest 100.000 Freiwillige gefordert wurden (Berninger u. a. 1998), erschien das vielen utopisch. Konkrete Verbesserungen der Rahmenbedingungen haben dann zur Realisierung dieses Zieles geführt.

Bessere Bedingungen haben also ihre Wirkung entfaltet und sowohl zu einem größeren Angebot als auch zu einer größeren Nachfrage geführt.



4. Ein Blick nach vorne: Zum Ausbaupotential der Freiwilligendienste im In- und Ausland

Unter den derzeit gegebenen Rahmenbedingungen scheint ein Plateau bei den Teilnehmendenzahlen erreicht worden zu sein. Sie hat sich bei rund 100.000 Personen pro Jahr eingependelt. Es drängt sich die Frage auf: Ist damit eine Grenze im Aufwuchs der Freiwilligendienste erreicht? Aus Sicht der Praxis ist eine Antwort darauf einfach und klar: Unter den gegebenen Voraussetzungen ist nicht mit einem Zuwachs zu rechnen. Eher im Gegenteil: gleichbleibende oder gar sinkende Förderung bei hoher Inflation setzen die Freiwilligendienste unter erheblichen Druck. Ist damit das Potential der Freiwilligendienste ausgeschöpft? Auch hierauf ist die Antwort der Praxis deutlich: Das Einsatzstellen- und Teilnehmendenpotential der Freiwilligendienste ist keineswegs ausgeschöpft.

Um das existierende Potential tatsächlich ausschöpfen zu können, müssen jedoch alle jungen Menschen überhaupt in die Lage versetzt werden, ein Freiwilligenjahr

zu absolvieren. Das bedeutet vor allem: unabhängig von den wirtschaftlichen Voraussetzungen in ihrer Familie. Das ist heute nicht der Fall: Eine große Gruppe junger Menschen wird aus den Freiwilligendiensten faktisch ausgeschlossen, da ihre Elternhäuser nicht über die Mittel verfügen, um ihren Lebensunterhalt während des Dienstes zu gewährleisten. Die Zahlungen an Freiwillige reichen dafür nicht aus.

Teilnehmende an einem Freiwilligendienst haben in diesem Jahr eine Petition an den Deutschen Bundestag eingereicht, die genau an diesen Ausbauhürden ansetzt. Innerhalb der vom Petitionsrecht vorgegebenen Frist haben 101.954 Menschen das Anliegen mitgezeichnet. In der Begründung zu der Petition heißt es: „Unsere Freiwilligendienste stärken die Zivilgesellschaft und wecken das Interesse an lebenslangem Engagement. Dieses gesellschaftliche Potential wird aber viel zu wenig genutzt. Nicht alle Menschen haben die Möglichkeit, einen Freiwilligendienst zu leisten“ (Deutscher Bundestag 2023).

Die jungen Freiwilligen benennen die wesentliche Zugangshürde für unterrepräsentierte Zielgruppen konkret: „Die Erfahrung zeigt: Die Teilnahme an einem Freiwilligendienst ist zu oft vom finanziellen Hintergrund der Person abhängig. Gerade junge Menschen aus einkommensschwachen Familien können, trotz Interesse, keinen Freiwilligendienst leisten. Dieses Problem wird durch Inflation und steigende Lebensunterhaltskosten weiter verschärft. Somit wird soziale Ungleichheit im Freiwilligendienst verstärkt“ (Deutscher Bundestag 2023).

Freiwilligendienste sind unter den derzeitigen Bedingungen für einen größeren Teil der Jugendlichen nicht attraktiv genug oder schlicht nicht möglich zu absolvieren. Die Taschengelder sind für viele junge Menschen zu niedrig und im Auslandsdienst sind die Eigenbeteiligungen zu hoch. In Einsatzstellen, die dies finanziell tragen können und in denen schon heute höhere Taschengelder ausgezahlt werden, können dagegen mehr junge Menschen für das freiwillige Jahr gewonnen werden. Jedoch können es sich die meisten Einsatzstellen und Träger finanziell nicht leisten, von sich aus bessere Konditionen zu schaffen.

Um das vorhandene Ausbaupotential zu heben, bedarf es einer zielgerichteten Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Freiwilligendienste. Der nächste stufenweise Entwicklungsschritt in der Evolution freiwilliger Dienste wird also nur mit einem weiteren Institutionalisierungsschritt realisiert werden können.

5. Der Rechtsanspruch auf Förderung eines Freiwilligenjahres: Von der Projektförderung zum Recht auf Förderung

Nach 60 Jahren Projektförderung ist es an der Zeit, den nächsten Schritt zu gehen und mit der Einführung eines Rechts auf Förderung das volle Potential der Freiwilligendienste auszuschöpfen. Mit einem Dreiklang aus (1) *Einladung und Information*, (2) für Jugendliche *attraktive* und durch Sicherung des Lebensunterhaltes

die Teilhabe ermöglichende *Angebote* sowie (3) einem *Rechtsanspruch auf Förderung* des Freiwilligenjahres wird es gelingen, die Zahl der Freiwilligen und Einsatzstellen innerhalb von einer Wahlperiode auf mindestens 200.000 Freiwillige im In- und Ausland zu verdoppeln. Werden die folgenden Punkte umgesetzt, kann das Ziel erreicht werden:

5.1 Einladung und Information

Viele junge Menschen sind nicht ausreichend über die Möglichkeiten informiert, ein Freiwilligenjahr im In- oder Ausland zu absolvieren (Haß/Nocko 2023: 24). Deshalb sollten alle Jugendlichen zum Abschluss ihrer Schulzeit informiert und eingeladen werden. Jeder junge Mensch sollte zum Ende der Schulzeit als Geste eine schriftliche Einladung der Gesellschaft erhalten: als Brief des oder der Bundespräsident:in (Grözinger/Kurth: 1) zusammen mit jugendgerecht aufbereiteten Informationen über die verschiedenen Möglichkeiten, einen freiwilligen Dienst zu leisten. Daneben kann es weitere Maßnahmen wie Info-Tage und Sozialpraktika geben, um das freiwillige Gesellschaftsjahr bei den jungen Menschen bekannt zu machen (Haß/Nocko 2023: 24–26). Die Einladung führt zu informierten Entscheidungen über einen freiwilligen Dienst. Es ist zu erwarten, dass sich deutlich mehr Jugendliche als heute für das freiwillige Gesellschaftsjahr entscheiden.

5.2 Förderung, die Teilhabe ermöglicht

Dass die Konditionen, zu denen die Freiwilligendienste angeboten werden, eine Rolle spielen, wurde bereits benannt. Das Deutsche Rote Kreuz fordert deshalb einen Freiwilligendienst der Zukunft, der so gefördert wird, dass der Lebensunterhalt der Freiwilligen gesichert ist: „Die Potentiale der Freiwilligendienste ließen sich noch deutlich besser ausschöpfen. Aus Jugendstudien sowie eigenen Träger-Evaluationen wissen wir, dass die Zielgruppe bei der Frage nach einer Aufwertung der Freiwilligendienste insbesondere die deutliche Erhöhung der ausgezahlten Leistungen (Taschengeld sowie Geldersatzleistungen für Unterkunft und Verpflegung) benennt. Mit einer Erhöhung der monetären Leistungen an die Freiwilligen wäre eine substanzielle positive Wirkung, ganz im Sinne der von Pflichtdienstbefürwortenden artikulierten Ziele, möglich. Das DRK reklamiert vor diesem Hintergrund einen Mindestauszahlungsbetrag von 800 Euro pro Freiwilliger:in und Monat als Mindeststandard in Verbindung mit einem Rechtsanspruch auf einen Freiwilligenplatz. Die Finanzierung der Leistungen an die Freiwilligen muss dem Bund obliegen. Die Höhe orientiert sich am BAföG-Höchstsatz für Studierende unter 25 Jahre, die nicht im Haushalt ihrer Eltern leben“ (DRK 2023: 3). Wenn alle jungen Menschen sich das freiwillige Gesellschaftsjahr leisten können und junge Menschen es auch materiell als attraktive Option empfinden, wird das positive Auswirkungen auf die Teilnehmendenzahlen haben.

5.3 Rechtsanspruch auf Förderung eines Freiwilligenjahres im In- oder Ausland

Die Idee eines Rechtsanspruchs auf Förderung eines Freiwilligendienstes im In- oder Ausland baut auf den etablierten und bewährten Programmen der Freiwilligendienste auf. Die Freiwilligendienste müssen nicht neu erfunden werden. Die spezifischen Formate FSJ, FÖJ, IJFD, BFD und Weltwärts bleiben bestehen und werden mit einem rechtlichen Anspruch auf Förderung versehen. Alle Kernelemente qualitativ hochwertiger Freiwilligendienste als Lerndienst und Bildungsjahr werden erhalten. Für die Qualität bedeutsam sind insbesondere das Trägerprinzip, die darin verankerte pädagogische Begleitung sowie die unterstützenden Strukturen von Zentralstellen und Qualitätsverbänden. Kurz: Der Rechtsanspruch auf angemessene Förderung eines Freiwilligendienstes lässt sich nahtlos in die bestehenden und bewährten Formate einfügen.

Alle bewährten Freiwilligendienst-Programme sollen als Anspruchsgrundlage definiert werden. Wer als Einsatzstelle/Träger einen Einsatzplatz besetzt und einen Vertrag geschlossen hat, kann die Förderung abrufen. Für Freiwillige, Einsatzstellen und Träger entsteht dadurch eine Rechts- und Planungssicherheit. Auf Grundlage einer angemessenen und ausreichenden Höhe und Form der rechtlich abgesicherten Förderung können dadurch neue Einsatzplätze in erheblichem Umfang geschaffen werden.

Indem der Bund oder die Länder mit einem Rechtsanspruch auf Förderung keine explizite Verpflichtung übernehmen, für alle jungen Menschen unter allen Umständen einen Freiwilligendienstplatz sicherzustellen, ist diese Forderung politisch mit geringen Risiken umsetzbar (im Gegensatz bspw. zum Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz). Anders wäre das bei einem individuellen Rechtsanspruch auf einen Platz, oder gar einem Pflichtdienst, bei dem der Bund unmittelbar in der Verantwortung stehen würde, rund 750.000³ Einsatzplätze zu gewährleisten. Die Gefahr einer staatlichen „Planwirtschaft“ wird vermieden. Vielmehr reicht es aus, wenn der Bund ausreichend gute Förderbedingungen schafft, damit durch die Zivilgesellschaft Einsatzplatz-Potentiale genutzt werden können. Das Interesse der zivilgesellschaftlichen Akteure an den Freiwilligen im Gesellschaftsjahr wird – ermöglichende Förderbedingungen vorausgesetzt – dann von sich aus so groß sein, dass die notwendigen Einsatzplätze auch tatsächlich geschaffen werden.

Auch die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) fordert diesen Rechtsanspruch: „Jeder Mensch in Deutschland soll das Recht haben, mindestens einmal im Leben einen Freiwilligendienst im In- oder Ausland zu

3 Laut Vorausberechnung der Kultusministerkonferenz liegt die Zahl der Absolvierenden und Abgehenden von allgemeinbildenden Schulen in Deutschland im Jahr 2025 bei 746.000. Mit Schwankungen wächst sie bis 2030 auf dann 813.000 an und steigt in den Folgejahren weiter (KMK 2022: 55).

leisten. Zweckmäßig lässt sich das umsetzen, indem aus jedem zwischen Freiwilliger:m und Einsatzstelle/Träger geschlossenen Vertrag für einen erstmaligen Freiwilligendienst ein Rechtsanspruch auf Förderung erwächst“ (BAGFW 2023: 5). Ein solcher Rechtsanspruch auf Förderung eines Freiwilligenjahres könnte im Rahmen eines „Freiwilligenförderungsgesetz“ – kurz FreiFöG (DRK Volunta 2023) umgesetzt werden. Die Idee ist, dass in einem Bundesgesetz der Anspruch auf eine Förderung, in dem Umfang und der Ausgestaltung wie obenstehend beschrieben, rechtlich für alle geschlossenen Freiwilligendienst-Verträge festgeschrieben wird. In rechtlicher Hinsicht kann der Förderanspruch bei den Einsatzstellen/Trägern liegen, die den Nachweis über entsprechende Teilnehmendenmeldungen und die geschlossenen Verträge erbringen können. Indem für die Einsatzstelle/den Träger von vorneherein klar ist, dass bei Antritt eines Freiwilligendienstes in jedem Fall eine Förderung in einer bestimmten Höhe fließen wird, entsteht die notwendige wirtschaftliche Planungssicherheit, um attraktive Plätze anzubieten. Ein Freiwilligendienst dauert nur ein Jahr, da verbieten sich aufwändige Prüfverfahren, insbesondere wenn auch bildungsfernere Zielgruppen erreicht werden sollen. Auch muss die Förderung nach dem FreiFöG nicht rückzahlbar sein.

Der Vorschlag eines Rechtsanspruches auf Förderung aller Freiwilligendienst-Verträge wurde vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) bereits 2018 im Konzept des BMFSFJ für ein Jugendfreiwilligenjahr vorgesehen. Die damalige Bundesministerin Giffey hat das Konzept folgendermaßen beschrieben: „Jeder junge Mensch, der die Schulzeit beendet hat, sollte ein Jugendfreiwilligenjahr in Deutschland leisten können. Um junge Menschen tatsächlich dafür zu begeistern, wollen wir die bestehenden Jugendfreiwilligendienste zu einem ‚Jugendfreiwilligenjahr‘ weiterentwickeln und die Rahmenbedingungen verbessern. Alle Jugendlichen sollen einen Rechtsanspruch darauf bekommen, dass ihre Freiwilligendienst-Vereinbarung vom Bund gefördert wird“ (BMFSFJ 2018).⁴

Rechtsanspruch konkret

- Aus jedem zwischen Freiwilliger:m und Einsatzstelle/Träger geschlossenen Vertrag für einen erstmaligen Freiwilligendienst im In- oder Ausland erwächst ein Rechtsanspruch auf Förderung.
- Für Dienste in allen bewährten Freiwilligendienstprogrammen im In- und Ausland besteht der Rechtsanspruch. Also insbesondere für FSJ, FÖJ, IJFD, BFD und Weltwärts.

4 Nach Auffassung der verbandlichen Zentralstellen im FSJ, FÖJ und BFD könnten sich unter den Rahmenbedingungen des Jugendfreiwilligenjahres zum einen viel mehr Menschen ein Freiwilligenjahr leisten und könnten zum anderen auch viele neue Einsatzstellen attraktive Plätze anbieten (Verbandliche Zentralstellen 2022: 2).

- Die spezifischen und passgenauen Regelungen der einzelnen Programme gelten in bewährter Weise. Weiterentwicklungen und Flexibilisierungen sind möglich.
- Der Dienst ist als Bildungsjahr pädagogisch begleitet und angeleitet. Die Förderung des Bundes ist in der Höhe ausreichend. Insbesondere für: Wohnung, Verpflegung, Taschengeld, freie Fahrten, Versicherungen, pädagogische Begleitung, im Auslandsdienst: Reisekosten, Visum, Sprachkurs.
- Der Lebensunterhalt der Freiwilligen ist gesichert, bedarfsorientiert auf dem BAföG-Niveau inkl. Taschengeld und Sachbezüge.⁵
- Die Leistungen, die die Freiwilligen erhalten, sind so bemessen, dass das Angebot von jungen Menschen als attraktiv und fair empfunden wird.
- Einsatzstellen/Träger machen die Förderung gegenüber der fördernden Stelle geltend und wickeln sie ab.
- Die Förderung erfolgt bedarfsgerecht entsprechend der spezifischen Bedingungen in den Programmen und Einsatzbereichen.
- Mit einer Bundesförderung im Umfang von rund 4 Mrd. Euro sind 300.000 Plätze möglich (DRK 2023: 3). 200.000 Freiwillige kosten den Bund rund 2,66 Mrd. Euro im Jahr.

6. Jetzt das Potential des freiwilligen Gesellschaftsjahres nutzen und die Demokratie stärken!

Das Recht auf Förderung eines Gesellschaftsjahres schafft eine Dynamik: auf der Nachfrageseite bei den jungen Menschen und auf der Angebotsseite bei attraktiven Einsatzplätzen. Junge Menschen erhalten einen Anspruch, der ihnen wie ein Gut-schein zusteht, wenn sie einen geeigneten Platz bei einem Träger finden. Das Wissen um diesen Förderanspruch kann bei vielen Jugendlichen ein Nachdenken auslösen: Will ich ein freiwilliges Gesellschaftsjahr machen? Dadurch werden mehr Jugendliche als heute aktiv darüber nachdenken. In der Folge werden sich deutlich mehr junge Menschen als heute dafür entscheiden.

Indem bestehende Zugangshürden wegfallen, wird allen jungen Menschen eine Entscheidung für ein Gesellschaftsjahr ermöglicht. Ein attraktives Angebot mit fairen Leistungen für die Freiwilligen motiviert zudem dazu, sich für das freiwillige Jahr zu entscheiden. Um unsere Gesellschaft zusammenzuhalten, brauchen

5 Stand 28.6.2023 gemäß dem 27. BAföG-Änderungsgesetz: Die Höhe des BAföG-Höchstsatzes für Studierende unter 25 Jahre, die nicht im Haushalt ihrer Eltern leben, beträgt 812 EURO monatlich. Der BAföG-Höchstsatz für bei den Eltern wohnende unter 25jährige Studierende beträgt 511 EURO. Hinzu kommt jeweils das Kindergeld, entsprechend der gesetzlichen Regelungen.

wir die solidaritätsstiftende Wirkung der Freiwilligendienste mehr denn je. Deren die Demokratie im Inneren stärkende Kraft dürfen wir nicht ungenutzt lassen.

Die Zeit ist reif für ein breit angelegtes freiwilliges Gesellschaftsjahr!

Literaturverzeichnis

- Becker, Carsten u. a. (2011): Abschlussbericht des Forschungsprojektes „Zivildienst als Sozialisationsinstanz für junge Männer“. <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/zivildienst-als-sozialisationsinstanz-fuer-junge-maenner-95980> (1.8.2023).
- Berninger, Matthias u. a. (1998): Jugend erneuert Gemeinschaft. Manifest für Freiwilligendienste in Deutschland und Europa. Stuttgart.
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) (2023): Stellungnahme der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) zur Engagementstrategie des Bundes. <https://www.bagfw.de/veroeffentlichungen/stellungnahmen/positionen/detail/stellungnahme-der-bagfw-zur-engagementstrategie-des-bundes> (27.6.2023).
- Bundesarbeitskreis Freiwilliges Soziales Jahr (BAK FSJ) (2023): Freiwilligendienste sind ein Gewinn hoch 3. <https://bak-fsj.de/wp-content/uploads/2023/06/Gewinn-hoch-3-Flyer.pdf> (6.6.2023).
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2018): Neues Konzept für „Jugendfreiwilligenjahr“. <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/neues-konzept-fuer-jugendfreiwilligenjahr--131014> (7.7.2023).
- Brombach, Hartmut (2022): Sozialer Pflichtdienst reloaded oder: „Von den Freuden der (Dienst)Pflicht“. In: Voluntaris, 10. Jg., Heft 2, S. 287–294, doi.org/10.5771/2196-3886-2022-2-287.
- Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (2020): u-count gemeinsam Gesellschaft gestalten. Was junge Menschen brauchen, um sich zu engagieren. Ergebnisbericht der Jugendhearings „freiwilliges Engagement und Freiwilligendienste“ der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung. https://www.dkjs.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/programme/200609_u_count_Abschlussbericht_web.pdf (7.7.2023).
- Deutscher Bundestag (2023): Petitionsausschuss. Petition 150963. Bundesfreiwilligendienst – Steigerung der Attraktivität der Freiwilligendienste. Berlin.
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (DV) (2023): Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. zur Verbesserung des Zugangs zu sozialen Berufen durch Freiwilligendienste. https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2023/dv-6-22_freiwilligendienste.pdf (7.7.2023).
- Deutsches Rotes Kreuz (DRK) (2023): Brennpunkt Wohlfahrt Nr. 01/2023. Freiwilligendienste: Einfache Formel für Engagement und Zusammenhalt. https://drk-wohlfahrt.de/uploads/tx_ffpublication/230324_Brennpunkt_Wohlfahrt_FSJ_01.pdf (7.7.2023).
- Deutsches Rotes Kreuz in Hessen Volunta (DRK Volunta) (2023): Wie wir Jugendliche stärken wollen. Für Chancengleichheit in den Freiwilligendiensten. Wiesbaden.
- Diakonie (2021): Wissen kompakt Freiwilliges Soziales Jahr. https://www.diakonie.de/fileadmin/user_upload/Diakonie/PDFs/Wissen_kompakt_PDF/2021_Wissen-Kompakt_FSJ.pdf (28.6.2023).

- dpa (2022): Interview der Nachrichtenagentur dpa mit Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier zur Idee einer sozialen Pflichtzeit, erschienen am 29. Juli 2022. <https://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Frank-Walter-Steinmeier/Interviews/2022/220729-dpa-Interview-Pflichtzeit.html> (6.7.2023).
- Steinmeier, Frank-Walter (2023): Ein Dienst zur Stärkung unserer Demokratie. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 26.5.2023.
- Grözinger, Christian; Kurth, Gisela (2018): AKLHÜ Stellungnahme. Freiwilligkeit stärken – für einen Rechtsanspruch auf nationale und internationale Freiwilligendienste. https://www.entwicklungsdienst.de/fileadmin/AKLHUE_Relaunch/2018-08-14_AKLHUE_Stellungnahme_Pflichtdienst.pdf (7.7.2023).
- Guggenberger, Bernd (Hrsg.) (2000): Jugend erneuert Gemeinschaft. Freiwilligendienste in Deutschland und Europa. Eine Synopse. Baden-Baden.
- Haß, Rabea; Nocko, Grzegorz (2023): Ein Gesellschaftsdienst für alle – Zur Machbarkeit in Deutschland und Europa. https://www.ghst.de/fileadmin/images/01_Bilddatenbank_Website/Demokratie_staerken/Europaeisches_Dienstjahr/Machbarkeitsstudie_Gesellschaftsdienst/Studie/Hertie_Gesellschaftsdienst_Machbarkeitsstudie_260123-ES.pdf (7.7.2023).
- Huth, Susanne (2022): Freiwilligendienste in Deutschland. Stand und Perspektiven. https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Migration_fair_gestalten/Freiwilligendienste_in_Deutschland_2022_INBAS.pdf (7.7.2023).
- Internationale Jugendgemeinschaftsdienste (IJGD) (2023): IJGD-Positionspapier gegen die Einführung eines verpflichtenden „Gesellschaftsjahres“. https://www.ijgd.de/fileadmin/content/Dokumente/jueber_uns/presse/ijgd-Positionspapier_zur_Pflichtdienstdebatte_2023.pdf (7.7.2023).
- Jax, Claudio (2006): Von der Pflicht zur Freiwilligkeit. Möglichkeiten und Grenzen der Kompensation des Zivildienstes durch Freiwilligendienste. Berlin.
- Kultusministerkonferenz (KMK) (2022): Vorausberechnung der Zahl der Schüler:innen und Absolvierenden 2021-2035. Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz Nr. 234 – September 2022. Berlin.
- Malteser (2023): Malteser Ehrenamtsmonitor für Deutschland, Fünfte Ausgabe, Juni 2023. https://www.malteser.de/fileadmin/Files_sites/malteser_de_Relaunch/Ehrenamtsmonitor/malteser-ehrenamtsmonitor-juni2023.pdf (7.7.2023).
- Parlament Österreich (2023): Parlamentskorrespondenz Nr. 756 vom 28.06.2023 https://www.parlament.gv.at/aktuelles/pk/jahr_2023/pk0756 (29.6.2023).
- Pohl, Ulrich (2017): Ein JA muss sein. Plädoyer für ein Allgemeines Soziales Jahr in Deutschland und Europa. Bielefeld.
- Rauschenbach, Thomas; Liebig, Reinhard (2002): Freiwilligendienste – Wege in die Zukunft. Gutachten zur Lage und Zukunft der Freiwilligendienste für den Arbeitskreis Bürgergesellschaft und Aktivierender Staat der Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn.
- Verbandliche Zentralstellen (2022): Positionspapier. Freiwilligendienste stärken Zusammenhalt und Demokratie. https://bak-fsj.de/wp-content/uploads/2022/12/Verb_ZS_Freiwilligendienste-staerken-Zusammenhalt-und-Demokratie.pdf (7.7.2023).
- Wüstendörfer, Werner; Becker, Roland (2000): Das Freiwillige Soziale Jahr und das Freiwillige Ökologische Jahr. Eine empirische Bilanz. In: Guggenberger, Bernd (Hrsg.) (2000): Jugend erneuert Gemeinschaft. Freiwilligendienste in Deutschland und Europa. Eine Synopse. Baden-Baden, S. 122-136.